



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

**EntschlieÙung**  
**zum Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002**  
**(Haushaltbegleitgesetz 2002) - Drs. 15/1150 -**

Der Landtag wolle beschließen:

### **Präambel**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu den folgenden Grundsätzen einer soliden und zukunftsorientierten Haushaltspolitik:**

**Die Wiedergewinnung der politischen Handlungsfähigkeit durch die Sanierung des Landeshaushaltes – vorrangig die Senkung der Nettoneuverschuldung und mittelfristig das Abtragen der Landesschulden – ist die zentrale Aufgabe der schleswig-holsteinischen Regierungspolitik.**

**Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen sollen daher vorrangig zum Abbau der Schulden oder für zusätzliche Investitionen, aber nicht für konsumtive Zwecke verwendet werden.**

**Die Finanzsituation Schleswig-Holsteins verlangt energische und mutige Schritte zum „schlanken Staat“. Dazu gehört vor allem der Verzicht auf Aufgaben, die Reduzierung der Regelungsdichte, die weitere Straffung des Verwaltungsaufbaus, eine umfassende Verwaltungsstrukturreform und die Senkung der Personal- und Sachkosten. In den Ministerien und ihren nachgeordneten Landesbehörden muß jede fünfte Stelle entfallen.**

**In der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik Deutschland und vor allem des Landes Schleswig-Holstein müssen Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft absolut Vorrang haben. Dabei sind alle investitionsfördernden EU- und Bundesmittel grundsätzlich in voller Höhe auszuschöpfen und zu komplementieren.**

**Der Kommunale Finanzausgleich muss aufgrund der Vorgaben der Landesverfassung vom Land so ausgestattet werden, dass die Kommunen ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Jede staatliche Ebene muss ihre Haushaltsprobleme selbst lösen. Ein Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich widerspricht diesem Grundsatz und wird deshalb abgelehnt.**

**Zu den Grundsätzen einer soliden Finanzpolitik gehört ebenso, negative gesellschaftliche Entwicklungen, die den Landeshaushalt mit vielen Millionen Euro belasten, energisch einzudämmen.**

**Zum Haushaltsentwurf 2002 stellt der Landtag fest:**

- 1. Die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein ist bedrückend und besorgniserregend. Dies hat auch der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seiner Stellungnahme vom 19.10.2001 (Umdruck 15/1541) erneut festgestellt. Während Schulden, Personalausgaben und Verwaltungskosten weiter steigen, werden die Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gesenkt. Jeder zweite eingenommene SteuerEuro wird inzwischen ausschließlich zur Bezahlung von Schulden aufgewendet.**
- 2. Die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragene Landesregierung unter Führung von Ministerpräsidentin Simonis hat finanzpolitisch versagt. Sie ist trotz steigender Steuereinnahmen nicht in der Lage, die Konsolidierung der Landesfinanzen in Angriff zu nehmen und schon gar nicht durchzusetzen. Damit hat Frau Ministerpräsidentin Simonis das Land finanzpolitisch bewegungsunfähig gemacht.**
- 3. Die Landesregierung hat dem Land Schleswig-Holstein in der 14. Legislaturperiode und im ersten Jahr der 15. Legislaturperiode durch finanzpolitische Fehlentscheidungen wie z.B. durch die zu späte Korrektur der Entbeamtungspolitik einen erheblichen finanziellen Schaden zugefügt.**
- 4. Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 2002 wird abgelehnt, da er nicht den Anforderungen an einen zukunftsorientierten, soliden Haushalt entspricht.**
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Ausgleich des Haushaltes 2002 und zur Sicherung solide finanzierter Haushalte in den kommenden Jahren nachhaltige Einsparungen und strukturelle Veränderungen vorzunehmen.**

**Veräußertes Landesvermögen ist vorrangig zur Senkung der Verschuldung oder für zusätzliche Investitionen zu verwenden.**

- 6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Jahre 2002 einen Sanierungsplan für eine zukunftsgerechte Haushaltsgestaltung und eine solide Mittelfristige Finanzplanung des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel der stetigen Absenkung der Neuverschuldung vorzulegen.**
- 7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bereits im Haushalt 2002 die politischen Schwerpunkte auf wirtschaftliches Wachstum und sichere Arbeitsplätze zu legen, eine zukunftsfähige Bildungspolitik einzuleiten, die Familien zu stärken und die Sicherheitsinteressen der Menschen konsequent zu berücksichtigen. Die deutliche Stärkung der kommunalen Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz ist dafür ebenso Voraussetzung wie drastische Sparmaßnahmen bei Personal- und Verwaltungskosten.**

### **Begründung:**

Das Land gibt nach wie vor mehr Geld aus, als es einnimmt. Die notwendige und schon seit Jahren immer wieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigte Trendumkehr in der Haushaltspolitik des Landes, die vor allem mit einer Kürzung des Gesamtausgabevolumens sowie einer spürbaren Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung verbunden sein muss, wird mit dem Haushaltsentwurf 2002 wiederum nicht erreicht. Wieder wird in der dringend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes ein Jahr erfolglos vergehen.

Die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsidentin Heide Simonis ist inzwischen finanzwirtschaftlich bewegungsunfähig. Die Landesfinanzen stehen vor dem Zusammenbruch. Die Landesregierung kann keine wichtigen Impulse mehr geben für Mittelstandstabilisierung, den Mittelstand im Lande, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für eine moderne Familienpolitik, für eine gerechte Ausgestaltung einer auf Chancengerechtigkeit bedachten und wettbewerbsorientierten Bildung und für die von Bürgerinnen und Bürgern gerade in diesen Tagen nach den schrecklichen Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 zu Recht erwartete Gewährleistung der Inneren Sicherheit im Lande.

Die nachfolgenden finanzwirtschaftlichen Indikatoren belegen diese Situation eindrucksvoll und unwiderlegbar:

### **Einnahmenseite des Landeshaushaltes**

#### **- Steuereinnahmen**

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder behauptet, dass drastisch gesunkene Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren die Hauptursache für die schwierige finanzielle Situation des Landes gewesen seien. Diese Behauptung ist falsch. Die Steuereinnahmen des Landes sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Einnahmeerwartungen der Landesregierung waren jedoch stets noch höher, als die tatsächlich gestiegenen Steuereinnahmen oder die Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“. So wurden auch für 2002 wieder 60 Mio. € Steuereinnahmen mehr veranschlagt als vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für Schleswig-Holstein errechnet. ( Stellungnahme des LRH zum Haushalt 2002 vom 19.10.01, Seite 6 – Umdruck 15/1541 -) Die sog. „Einbrüche“ bei den Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren waren also Abweichungen von den überzogenen Erwartungen der Landesregierung und stellten keine tatsächlichen Einnahmerückgänge dar.



**Entwicklung der Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein**  
(einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen)

<b>Jahr</b>		<b>Mrd. DM</b>	<b>Mrd. €</b>
1988	Ist-Zahl	7,6	
1989	Ist-Zahl	8,0	
1990	Ist-Zahl	8,2	
1991	Ist-Zahl	8,7	
1992	Ist-Zahl	9,2	
1993	Ist-Zahl	9,6	
1994	Ist-Zahl	9,7	
1995	Ist-Zahl	9,8	
1996	Ist-Zahl	9,9	
1997	Ist-Zahl	9,9	
1998	Ist-Zahl	10,4	
1999	Ist-Zahl	10,8	
2000	Ist-Zahl	11,2	5,7
2001	Haushaltsplan	10,7	5,6
2002	Haushaltsentwurf	11,2	5,7
2003	Mittelfristige Finanz- planung	11,6	5,9
2004	Mittelfristige Finanz- planung	12,1	6,2
2005	-	12,3	6,3

**Weitere Einnahmen zur Stützung des Landeshaushaltes**

Insbesondere in der 14. Legislaturperiode hat die rot-grüne Landesregierung einen beachtlicher Ausverkauf von Landesvermögen betrieben, ohne dass die Verschuldung des Landes zurückgeführt oder aber die Investitionsquote entsprechend angehoben wurde. Diese Entwicklung hat sich in der 15. Legislaturperiode erschreckend fortgesetzt. Auch im Haushaltsjahr 2002 ist ein erneuter Vermögensverkauf vorgesehen.

Die folgende Übersicht belegt, in welchem Umfang von 1991 bis 2002 zusätzlich zu den beachtlichen Steuermehreinnahmen der vergangenen Jahre weitere Einnahmen zur Stützung des Landeshaushaltes von rd. 1.587 Mrd. € erzielt wurden bzw. für das Haushaltsjahr 2002 erzielt werden sollen.

	<b>Mio. €</b>
<b>1991</b>	
Veräußerung von HDW-Anteilen	30,9
<b>1994</b>	
Veräußerung von Anteilen an der Landesbank, die z.T. zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt wurden	147,0
<b>1995</b>	

Veräußerung der Provinzial (245,0 Mio. DM). Davon zur Deckung des Haushaltes	74,1
<b>1996</b>	---

**1997**

Auflösung des Pensionsfonds (aus Provinzial)	51,1
Verkauf von Forderungen	102,3
Grundstücksverkäufe, Auflösung des Grundstocks, d.h. keine Zuführung der Erlösung an den Grundstock	3,6
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 2,3
	<u>159,3</u>

**1998**

Grundstücksverkäufe	7,4
Veräußerung Flughafenanteile Fuhlsbüttel (1998/2000)	76,7
Sonderausschüttung der LEG	127,8
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 2,3
	<u>214,2</u>

**1999**

Grundstücksverkäufe	24,5
Immobiliendeal	173,8
Technologiestiftung (Kapitalentnahme; Rückzahlung in 2001)	7,7
Kommunaler Finanzausgleich	25,6
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a.	rd. 2,3
Sonderausschüttung Investitionsbank	51,1
Entnahme aus dem Grundkapital der Datenzentrale Schleswig-Holstein	3,1
Verkauf Häfen Dagebüll und Brunsbüttel	10,2
Forderungsverkauf Härtefonds	0,5
	<u>298,8</u>

**2000**

Kommunaler Finanzausgleich	25,6
Grundstücksveräußerungen	8,2
Immobiliendeal	127,8
Vermögensveräußerungen	51,1
Verkauf Telefonanlagen	5,1
Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds (für Landesfeuerweherschule)	12,3
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 2,3
	<u>232,4</u>

**2001**

Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds	7,7
Kommunaler Finanzausgleich	30,7
Grundstücksveräußerungen	6,1
Immobiliendeal	102,3
Verkauf von Anteilen an der LEG Schleswig-Holstein	110,4
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	2,3
	<u>259,5</u>

**2002**

Immobiliendeal	25,0
Verkauf von Landesbankanteilen	100,0
Pauschale Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs	38,3
Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds	7,6
	170,9

<b>Insgesamt</b>	<b>1,587 Mrd. €</b>
------------------	---------------------

- **Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen**

War Schleswig-Holstein noch 1996 „Geberland“ im Länderfinanzausgleich, so ist es seit 1999 wieder „Nehmerland“. Die folgende Übersicht zeigt, in welchem Umfange Schleswig-Holstein aus dieser zusätzlichen Finanzierungsquelle Mittel erhalten hat bzw. 2002 erhalten wird.

<b>Jahr</b>	<b>BEZ TDM</b>	<b>LFA TDM</b>	<b>insgesamt TDM</b>
1994	515.629,6	58.331,9	573.961,5
1995	398.976,2	- 12.068,8	386.907,4
1996	392.056,0	-4.358,0	387.698,0
1997	345.600,0	0,0	345.600,0
1998	322.725,0	0,0	322.725,0
1999	560.773,0	173.536,1	734.309,1
2000	459.000,0	121.000,0	580.000,0
2001	719.100,0	309.600,0	681.600,0
2002	329.361,7	68.062,8	397.424,6

- **Einnahmen aus Schulden des Landes Schleswig-Holstein**

- Neuverschuldung

Bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode hatte die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragene Landesregierung unter Ministerpräsidentin Simonis das Ziel, die Nettokreditaufnahme schrittweise auf 800 Mio. DM zurückzuführen. Dieses Ziel hat die Landesregierung der 14. Legislaturperiode völlig verfehlt und nicht einmal eine Absenkung unter 1 Mrd. DM erreicht.

<b>Jahre</b>	<b>Mittelfristige Finanzplanung 1996 (Beginn der 14. Legislaturperiode) Mrd. DM</b>	<b>tatsächliche Neuverschuldung in den Haushaltsplänen Mrd. DM</b>
1996	1,247	1,248

1997	1,190	1,218
1998	1,100	1,217
1999	0,950	1,289
2000	0,800	1,223

Zu Beginn der 15. Legislaturperiode hat die Landesregierung angekündigt, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2008 auf Null zurückzuführen.

Jahre	Mittelfristige Finanzplanung 2000 (Beginn der 15. Legislaturperiode)		tatsächliche Neuverschuldung in den Haushaltsplänen	
	Mrd. DM	Mrd. €	Mrd. DM	Mrd. €
2000	1,223	0,630	1,223	0,630
2001	1,187	0,610	1,130	0,580
2002	1,126	0,580	1,051	0,540
2003	0,930	0,480		
2004	0,700	0,360		

In diesen Zahlen sind auch die Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell, die ebenfalls als Kredite mitzurechnen sind, enthalten.

Der Haushaltsentwurf 2002 mit einer Neuverschuldung von 537,7 Mio. € (1,051 Mrd. DM) zeigt, dass bisher keinerlei Schritte eingeleitet wurden, das Ziel, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2008 auf Null zurückzuführen, auch zu erreichen. Die Neuverschuldung im Jahre 2002 liegt nur unwesentlich unter dem Niveau der Vorjahre.

#### - Verfassungsmäßige Grenze der Neuverschuldung

Nach Artikel 53 der Landesverfassung dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes.

Die verfassungsmäßige Grenze gemäß Artikel 53 der Landesverfassung liegt im Haushaltsentwurf 2002 bei 543,365 Mio. €. Die geplante Nettokreditaufnahme von 537,770 Mio. € liegt damit nur 5,595 Mio. € von dieser Grenze entfernt. Die verfassungsmäßige Grenze der Neuverschuldung wird damit wieder einmal bis zum äußersten ausgereizt. Geringste Veränderungen im Haushaltsvollzug werden ein Überschreiten der verfassungsmäßigen Grenze zur Folge haben.

#### - Gesamtsumme der Schulden

Trotz der geschilderten günstigen Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren ist die Gesamtsumme der Schulden des Landes weiter ungebremst gestiegen und stellt eine erhebliche Belastung für die künftigen Generationen dar.

Der Landesrechnungshof stellt in seiner Stellungnahme vom 19.10.2001 zum Entwurf des

Landeshaushaltes 2002 zu Recht fest, dass durch jährlich neue Kreditaufnahmen und die unterbleibende Tilgung von Schulden das Volumen der Verschuldung rasant weiter steigt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben am 31.12.2000 die Schulden des Landes 31,294 Mrd. DM betragen. Während seit Bestehen des Landes Schleswig-Holstein bis Ende 1988 lediglich 18,3 Mrd. DM Schulden entstanden waren, werden bis Ende 2002 15,2 Mrd. noch hinzugekommen sein. Nach den derzeitigen Planungen wird sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2005 ein Schuldenberg inklusive der wie Kredit zu behandelnden Einnahmen aus dem Immobilienmodell in Höhe von rd. 18,2 Mrd. €(35,6 Mrd. DM) aufgetürmt haben. Durch diese überproportional hohen Schulden sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein erheblich stärker belastet als Bürger in anderen Bundesländern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung allein aus Schulden des Landes betrug laut Angaben des Statistischen Landesamtes am 31.12.2000 bereits 11.253,- DM, während die Pro-Kopf-Verschuldung aus Schulden der Kommunen lediglich 1.946,- DM ausmachte. Im Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein von 2001 bis 2005 weist der Finanzminister selbst auf die notwendige Rückführung der Neuverschuldung hin. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege in Schleswig-Holstein um rund 54 % über dem Durchschnitt. Inzwischen ist Schleswig-Holstein auf die Einwohner bezogen unter den Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland am höchsten verschuldet und hat damit bereits das Saarland abgelöst.

Die folgende Übersicht macht eindrucksvoll deutlich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den Kommunen in Schleswig-Holstein erheblich langsamer angestiegen ist und deren langjährige solide Finanzpolitik belegt.

<b>Jahr</b>	<b>Land Schleswig-Holstein DM</b>	<b>Kommunen DM</b>
1988	7.113	1.344
1989	7.327	1.391
1990	7.770	1.436
1991	7.969	1.524
1992	8.299	1.573
1993	8.890	1.674
1994	9.175	1.721
1995	9.709	1.799
1996	10.122	1.880
1997	10.544	1.916
1998	10.794	2.120
1999	10.996	1.955
2000	11.253	1.946

#### Zinslasten

Der hohe Grad der Gesamtverschuldung des Landes hat zur Folge, dass selbst in einer soge-

nannten Niedrigzinsphase - wie zur Zeit - die Einnahmen aus der Nettoneuverschuldung rechnerisch nicht ausreichen, um die Zinslasten zu decken. So stehen auch im Haushalt 2002 Zinsausgaben von 906,2 Mio. € einer Nettoneuverschuldung von 537,7 Mio. € gegenüber. Infolge der weiterhin ansteigenden Verschuldung gibt das Land auch im Jahre 2002 mehr Geld für Zinsen als für Investitionen (725,0 Mio. €) aus.

Prozentualer Anteil der Zinslasten an den Nettoausgaben:

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
11,5	12,1	12,5	12,4	12,1	12,1	11,7

Aufgrund dieser Schuldensituation muss das Land pro Jahr 118 € oder 57 % je Einwohner mehr an Zinsen zahlen als die anderen alten Flächenländer (Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2000 – 2005, S. 12).

Bei 906,2 Mio. € Zinsausgaben wird Schleswig-Holstein im Jahre 2002 pro Minute 1.724,12 € Zinsen zahlen müssen.

#### • **Einnahmen aus dem Immobiliendeal**

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP hat das Bundesverfassungsgericht am 17. September 1998 beschlossen, dass das Land Schleswig-Holstein etwaige Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell nur so behandeln darf, als seien sie Einnahmen aus Krediten.

Während noch im Ursprungshaushaltsplan 1998 über die Grenze des Artikels 53 der Landesverfassung hinaus Einnahmen aus dem Immobiliendeal in Höhe von 250 Mio. DM als weitere Liquiditätsschöpfung „verbucht“ waren, hat die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in den Haushaltsplänen 1999 (340 Mio. DM), 2000 (250 Mio. DM), 2001 (200 Mio. DM) und 2002 (25 Mio. €) beachtet und die „klassische“ Nettokreditaufnahme sowie die Einnahmen aus dem Immobiliendeal insgesamt in den Grenzen des Artikels 53 der Landesverfassung gehalten. Das ursprüngliche politische Ziel der rot-grünen Landesregierung, „Verschuldungseinnahmen“ über die Grenze der Landesverfassung hinaus zu erzielen, konnte dank des BVerfG-Urteils nicht mehr realisiert werden. Gleichwohl wurde an diesem unwirtschaftlichen Modell festgehalten.

Die CDU-Landtagsfraktion ist zwar auch der Auffassung, dass ein zentrales Gebäudemanagement wirtschaftlich vorteilhaft sein kann. Sie sieht jedoch keine Notwendigkeit, hierzu auch die landeseigenen nicht entbehrlichen Behördengebäude auf die Investitionsbank zu übertragen, um sie anschließend über die GMSH zurück zu mieten. Die besondere Wirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise ist bisher von der Landesregierung trotz wiederholter Aufforderung durch CDU und FDP auch nicht nachgewiesen. Wie in dem Umdruck 15/1537 vom 22.10.2001 zu entnehmen ist, betragen die Mieten an die GMSH in allen Einzelplänen ohne die im Einzelplan 11 zentral veranschlagten Mittel, für den Haushalt 2002 genau 40.173,7 T€ Rechnet man die 10.400,0 T€ im Einzelplan 11 noch hinzu, beträgt die Gesamtsumme 50,5 Mio. € Es sind also aus allen Einzelplänen und den verschiedensten Aufgabenbereichen künftig über viele Jahre 50,5 Mio. €

Mieten für Gebäude zu entrichten, für die vorher überhaupt keine Mieten gezahlt wurden. Indirekt zahlen damit alle Verwaltungszweige des Landes die Zinsen für die vom Finanzminister bei der Investitionsbank aufgenommenen Kredite in Form des Immobiliendeals.

- **Einnahmen aus Rücklagen**

Über die Einnahmen aus Steuern, aus dem Länderfinanzausgleich, aus Bundesergänzungszuweisungen, aus Vermögensveräußerungen, aus Krediten und dem Immobiliendeal hinaus soll 2002 auch noch die vorhandene Rücklage mit 37,3 Mio. € ausgeräumt werden.

**Ausgabenseite des Landeshaushaltes****- Entwicklung der Nettoausgaben**

Wenn auch die Nettoausgaben mit dem Haushaltsentwurf 2002 mit 0,7 % erstmalig unter den Steigerungsraten der Vorjahre bleiben, steigen allerdings die Gesamtausgaben, das heißt einschließlich Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen zu den Rücklagen und Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren um 2,0 %.

**- Konsumtive Ausgaben**

Das Ziel der Landesregierung, die konsumtiven Ausgaben zu reduzieren, wird mit dem Haushaltsentwurf 2002 erneut nicht erreicht. Wie sich aus dem Umdruck 15/1537 vom 22. Oktober 2001 ergibt, steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben um 5,2 %. Der Anstieg liegt damit deutlich über der Steigerungsrate des Haushaltes von 0,7 % und ebenfalls deutlich über der Inflationsrate, die vom Finanzminister mit 1,6 % prognostiziert wird. Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden zunehmend durch die Mietzahlungen an die GMSH mit über 50,0 Mio. € geprägt. Auch in der Vergangenheit sind die sächlichen Verwaltungsausgaben überproportional gestiegen und damit bei den jährlichen Steigerungsraten bereits von einem sehr hohen Sockelbetrag ausgegangen werden kann. Aus dem Bericht des Finanzministers zur Finanzlage des Landes vom 15. Juni 1998 (Umdruck 14/2116) mit dem festgestellt wird, dass die konsumtiven Ausgaben in den letzten zehn Jahren deutlich überproportional gestiegen sind, werden also auch mit dem Haushaltsentwurf 2002 keine Folgerungen gezogen. Die konsumtiven Ausgaben bleiben damit neben den Schuldenlasten und den Personalausgaben auch in Zukunft ein Problemfeld Rot-Grüner Haushaltspolitik.

**- Investitionsausgaben**

Mit dem Haushaltsentwurf 2002 hat die Investitionsquote des Landes mit 9,4 % einen erneuten Tiefpunkt erreicht. Die Investitionsquote liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer und ist weit entfernt von der Investitionsquote des Freistaates Bayern, die bei 17,1 % liegt. Besonders bedenklich ist vor allem, dass der Finanzminister in seinem Finanzplan 2001 bis 2005 (Seite 32) feststellt, dass die Investitionsquote noch weiter absinken und auf 8,6 % im Jahre 2005 zurückgehen wird.

1975, zu Zeiten von Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, betrug die Investitionsquote 20,3 %, 1987 lag sie noch bei 16,3 %.

Der Landesrechnungshof warnt mit Blick auf die finanzwirtschaftliche Wirkung von Investitionsausgaben der öffentlichen Hand zurecht davor, immer weniger Mittel in künftige Wachstumsbereiche zu lenken und dadurch Chancen zu verpassen, dauerhafte Einnahmen zu erschließen. Die folgende Übersicht macht deutlich, dass die Investitionsausgaben in den vergangenen Jahren weitaus geringer gestiegen sind als die Steuereinnahmen.

<b>Jahr</b>	<b>Steuereinnahmen einschl. LFA und BEZ in Mio. €</b>	<b>Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %</b>	<b>Investitionsaus- gaben, Steige- rung gegenüber dem Vorjahr in %</b>	<b>Anteil der Investi- tionsausgaben an den Nettoausgaben (Investitionsquote)</b>
1990	4.199,4	3,3	3,4	14,9
1991	4.473,7	6,5	5,0	14,6
1992	4.706,9	5,2	-2,4	13,4
1993	4.941,2	5,0	-5,2	12,5
1994	4.961,5	0,4	7,2	13,2
1995	5.033,2	1,4	-8,8	11,8
1996	5.102,9	1,4	-1,4	11,4
1997	5.074,2	0,7	-14,8	9,8

1998	5.338,1	5,2	-0,2	9,6
1999	5.528,8	3,6	8,3	10,2
2000	5.739,8	3,8	1,0	10,0
2001	5.501,1	-4,2	-0,8	9,9
2002	5.758,4	4,7	-5,1	9,3

### - Personalausgaben

Kostenfaktor Nummer 1 bleiben weiterhin die Personalausgaben. Trotz langjähriger Ankündigungen, die Personalausgaben mit entsprechenden Einsparkonzepten zu reduzieren, werden sie sich auch im Jahre 2002 mit 2,939 Mrd. € auf hohem Niveau bewegen. Die Personalausgabenquote ist mit 38,1 % sogar gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Optisch erscheint die Personalausgabenquote auf Grund formeller Aufgabenverlagerungen (z.B. GMSH, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Universitätsklinik, Fachkliniken, Landesbetrieb „Landeslabor“, Stiftung Landesmuseen Schloss Gottorf) günstiger als sie tatsächlich ist. Wirksame strukturelle Veränderungen lassen sich durch die Verlagerungen von Stellen auf Nebenhaushalte des Landes nicht erreichen, weil die entsprechenden Kosten an anderer Stelle den Landeshaushalt wieder belasten (z.B. Mieten an die GMSH).

Die Personalkostenbudgetierung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, spürbare Einsparungen können jedoch nur durch deutliche strukturelle Veränderungen des Personalbestandes erreicht werden.

### - Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen

Der Haushaltsentwurf 2002 enthält globale Minderausgaben in Höhe von 37,0 Mio. € und globale Mehreinnahmen von 100,0 Mio. €. Damit weist der Entwurf eine Deckungslücke von 137,0 Mio. € auf. Für die Erwirtschaftung der globalen Mehreinnahmen durch den Verkauf von Landesbankanteilen liegt bisher kein Konzept vor. Wie 2001 nimmt die Landesregierung ein erhebliches in dieser Höhe bedenkliches Haushaltsrisiko in Kauf.

### - Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushalte der Finanzplanjahre 2003 bis 2005 sind durch Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Jahren und dem Haushaltsplan 2002 erheblich vorbelastet. Damit wird in einem nicht vertretbaren Umfang die Bezahlung von heute zugesagten politischen Wohltaten dieser Landesregierung künftigen Haushaltsgesetzgebern aufgebürdet und somit deren finanzieller Handlungsspielraum – vor dem Hintergrund der hohen Schuldenlasten – weiter erheblich eingeschränkt.

Diese finanzwirtschaftlichen Indikatoren und ihr Abgleich mit den eigenen Zielvorgaben der Landesregierung zeigen das Ergebnis einer verfehlten sozialdemokratischen bzw. rot/grünen Finanzpolitik in den vergangenen 13 Jahren. Trotz gesteigerter Steuereinnahmen in den 90er Jahren, zahlreichen zusätzlichen einmaligen Einnahmen aus Verkaufserlösen und Sonderausschüttungen und beachtlichen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen stiegen die Verschuldungen überproportional, konnte der hohe Anteil der konsumtiven Ausgaben und der Personalausgaben am Gesamthaushalt nicht abgebaut werden.

**Daraus folgt:**

**Nicht die Einnahmen waren zu gering, sondern die Ausgaben, insbesondere die konsumtiven Ausgaben waren stets zu hoch!**

**Der Landesrechnungshof stellt deshalb in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 2001 (Umdruck 15/1541) zu recht fest, dass das Land nach wie vor mehr Geld ausgibt als es einnimmt und eine Trendwende, die vor allem mit einer Kürzung des Gesamtausgabevolumens sowie einer spürbaren Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung verbunden sein müsste, auch mit dem Haushaltsentwurf 2002 wieder nicht erreicht wird.**

Die CDU-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren zu den jeweiligen Haushalten zahlreiche Vorschläge gemacht, die zu erheblichen Einsparungen geführt hätten. Die Landesregierung und die sie tragende Parlamentsmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren jedoch nicht bereit, diese Vorschläge unmittelbar zu akzeptieren. Mit einer Zeitverzögerung wurden dann zahlreiche Vorschläge doch übernommen. Bei rechtzeitiger Realisierung hätten dem Land Schleswig-Holstein erhebliche Mehrausgaben erspart werden können.

Beispiele aus zahlreichen Forderungen der CDU-Fraktion			Verspätete Übernahme bzw. teilweise Umsetzung durch die rot/grüne Landesregierung
Haushaltsjahr	Drucksachen Nr.	Maßnahme	
1998	14/1214	Einsparungen durch Umwandlung von bisherigen und neuen Angestelltenstellen im Schulbereich in Beamtenplanstellen	z.T. 2000 / 2001
1998	14/1214	Auflösung des Frauenministeriums	2001
1998	14/1214	Arbeitszeitverlängerung für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landes auf 40 Stunden wöchentlich	1999 Festschreibung der 39,5 Std./Woche für Beamte, 2002 40 Std./Woche für Beamte
1998	14/1214	Abschaffung des parlamentarischen Vertreters des Innenministers	2001
1998	14/1214	Abschaffung des 2. Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Energie und im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nebst eigenem Bürobetrieb	2000 Abschaffung des 2. Staatssekretärs im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
1998	14/1214	Zusammenlegung von Abteilungen in jedem Ressort	1999/2000
1998	14/1214	Kürzung der Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2001
1998	14/1214	Einsparungen bei Beihilfen	2000
1998	14/1214	Einsparung des Sektenbeauftragten	2000
1998	14/1214	Zentrales Gebäudemanagement des Landes	1998/1999 GMSH, jedoch in Verbindung mit dem Immobiliendeal
1998	14/1214	Kürzung von Zuwendungen und Zuschüssen (institutionelle Förderungen und Projektförderungen)	2001/2002
1998	14/1214	Kürzung von Sozialhilfeleistungen	2000/2001
1998	14/1214	Verkauf entbehrlicher Immobilien	2000/2001
1999	14/1858	Zusammenarbeit norddeutscher Be-	Ankündigung der en-

---

		hörden	geren Zusammenarbeit im Jahre 2000
--	--	--------	---------------------------------------



- |  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| - Verkauf von weiteren entbehrlichen Landesimmobilien, u.a. entbehrliche Forstgebäude, Straßenmeistereien, kleine, nicht zusammenhängende Forstflächen, die nicht wirtschaftlich verwaltet werden können | mindestens | 10 Mio. €         |
|  |            | <b>230 Mio. €</b> |

Damit kann bereits 2002 die Neuverschuldung von 537,7 Mio. € um 230 Mio. € durch Verzicht auf den Restbetrag aus dem Immobiliendeal und geringere Kreditmarktmittel auf nur noch 307,7 Mio. € gesenkt werden. Ein erster wirklicher Schritt auf dem Weg, die Neuverschuldung bis 2008 auf Null zu bringen. Die Absenkung der Neuverschuldung würde in den Folgejahren Zinsersparnisse von jährlich rd. 10,9 Mio. € bringen. Diese Beträge sollen ebenfalls zur Senkung der Neuverschuldung bzw. zum Abbau der Altschulden eingesetzt werden.

### ***Senkung der Personalausgaben und Effizienzsteigerungen***

Neben den Zinslasten wird der Landeshaushalt allein mit 38.1 % der Nettoausgaben durch Personalausgaben belastet. Eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes erfordert deshalb vor allem Einsparungen beim Personal. Die vorhandenen Personalressourcen müssen besser genutzt werden. Der Personalbestand ist beschleunigt abzubauen bzw. umzustrukturieren.

### **Mittelfristige Maßnahmen**

- 1) Einsparung jeder 5. Stelle in der Landesverwaltung bei gleichzeitiger Aufgabenreduzierung mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Lehrer, Hochschulen, Finanzämter, Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamte. Nach Abzug des genannten Bereiches beträgt die Zahl der Planstellen/Stellen des Landes 8.982. Bei Einsparung jeder 5. Stelle könnten somit etwa 1.800 Planstellen/Stellen mit einem Kostenvolumen von rd. 70,0 Mio. € eingespart werden.
- 2) Einsparungen auf Führungsebene unter anderen durch Reduzierung der Ministerien von 8 auf 7, Reduzierung der Ministerbüros, weitere Zusammenlegung von Abteilungsleitungen und Referatsleitungen in den Ministerien, Einsparung eines zweiten Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Energie, Reduzierung des Personals in den Pressestellen der Staatskanzlei und der Ministerien
- 3) Weitere Maßnahmen
  - Effizienzsteigerungen in den Tabubereichen  
Polizei, Lehrer, Hochschulen, Finanzämter, Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamte durch flächendeckenden Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnik, Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
  - Sofortige Beendigung der Entbeamtungspolitik auch in der allgemeinen inneren Verwaltung des Landes
  - Einheitliche Arbeitszeitregelung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst (z.B. auch Angleichung der Stundenverpflichtungen der Gesamtschullehrer an die entsprechenden Schularten)
  - Zentrales Personalmanagement der gesamten Landesverwaltung
  - Reduzierung der Beauftragten, Kommissionen und Beiräte

- Begrenzung der Zahl der Abgeordneten im Zuge einer Wahlrechtsreform

**2002 haushaltswirksame Maßnahmen**

**10,0 Mio. €**

- Wiederbesetzungssperre  
Mit Ausnahme der Bereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung (Tabubereiche)
- Verzicht auf neue Stellen und Stellenhebungen  
Mit Ausnahme der Tabubereiche
- Kürzung der Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte  
Im Rahmen der Personalbudgetierung sollen diese Mittel künftig aus den regulären Personaltiteln erwirtschaftet werden (ohne Schuldienst)

***Funktionalreform, Deregulierung und Reorganisation der Landesverwaltung, Abbau von Bürokratie und Reduzierung von Rechtsnormen***

Durch eine Verschlankung und Straffung der Landesverwaltung sowie durch eine Funktionalreform müssen in den nächsten Jahren spürbare Einsparungen bei den Personalausgaben sowie bei den Sachausgaben erzielt werden. Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Funktionalreform, Dezentralisierung, Kommunalisierung  
mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, bei dem auf einen eigenen Verwaltungsunterbau der Ministerien weitgehend verzichtet wird sowie einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen unter Beachtung der Konnexität
- Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung norddeutscher Behörden und Gerichte  
Z.B. Statistische Landesämter, Verfassungsschutzbehörden, Katasterverwaltungen, Bildung einer einheitlichen Küstenwache, Datenschutzbehörden, Landesämter für Denkmalpflege, Verwaltungs- und Fachgerichte, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter, Gewerbeaufsichtsbehörden, Landesmedienanstalten, Seemannsschulen, Luftverkehrsüberwachung zusammen mit Hamburg, Landesarchive
- Verstärkte Zusammenarbeit von Einrichtungen des Landes  
Z.B. Zusammenarbeit der Stiftungen, Zusammenlegung von landeseigenen Laboren, Landesbesoldungsamt als Dienstleister für andere Träger der öffentlichen Verwaltung
- Strukturreform und Entbürokratisierung in der öffentlichen Verwaltung  
Agrarverwaltung unter Einbeziehung der Landwirtschaftskammer als starkes Element der bäuerlichen Selbstverwaltung, Umweltverwaltung, Schließung der Landesbezirkskassen, Reform der Straßenbauverwaltung, Neuorganisation der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein
- Effektivitäts- und Effizienzprüfung der Beschäftigungsgesellschaft Schleswig-Holstein

- Zur Stärkung der Umweltbildung ist eine engere Kooperation zwischen den schulischen und außerschulischen Ebenen zu fördern. Wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Lehrern soll ein Lehrauftrag in der Umweltbildung angeboten werden.

### ***Reform der Kulturfinanzierung***

Die CDU fördert weiterhin ein neues Konzept für die Kulturfinanzierung in Schleswig-Holstein, das stärker als bisher Elemente der eigenverantwortlichen Bürgergesellschaft aufnimmt.

Deshalb soll die Bezuschussung stärker an das Bemühen kultureller Einrichtungen, Vereine und Verbände gekoppelt werden, Eigeneinnahmen zu erwirtschaften. Damit verbindet die CDU das Ziel, die Arbeit der Kulturinstitutionen auf eine breitere Basis zu stellen.

Zu diesem Zweck soll die Landesregierung im kommenden Jahr mit den Zuschussempfängern aus dem Kulturbereich Gespräche über die Entwicklung passender Kriterien und die Schaffung der dazu erforderlichen Strukturen aufnehmen.

### ***Privatisierung öffentlicher Aufgaben***

Nicht nur durch eine Verwaltungsreform oder den Abbau von staatlichen Leistungen, sondern auch durch die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben, können erhebliche Personal- und Sachausgaben eingespart werden.

### **Mittelfristige Maßnahmen**

- Übertragung der Straßenmeistereien und Pflege von Landstraßen durch örtliche private Tiefbauunternehmen
- Übertragung des Eichwesens auf unabhängige Prüforganisationen, wie z.B. dem TÜV, DEKRA etc.
- Munitionsräumdienst durch Privatfirmen
- Privatisierung der staatlichen Labore
- Weitgehende Übertragung der Aufgaben der Katasterämter auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
- Abrechnung von Gehältern, Beihilfen und Dienstreisen von Mitarbeitern auf private Dienstleistungsunternehmen übertragen
- Privatisierung des statistischen Landesamtes

- **Kürzung der Verwaltungsausgaben um 10 %** **44,5 Mio. €**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen von 421,2 Mio. € im Jahre 2001 auf 445,5 Mio. € im Jahre 2002 steigen. Während die Nettoausgaben des Gesamthaushaltes nur um 0,7 % steigen und die aktuelle Inflationsrate 2,0 % beträgt, ist für diese konsumtiven Ausgaben eine Steigerung von 5,7 % vorgesehen! Dabei ist zu bedenken, dass bereits von einem sehr hohen Sockel ausgegangen wird. Der Umdruck 15/1537, Seite 7, zeigt, dass in den vergangenen Jahren die sächlichen Verwaltungsausgaben meistens erheblich stärker angestiegen sind als die Steigerungsrate der Nettoausgaben und die jährliche Inflationsrate (z.B. 1994 Steigerungsrate der Nettoausgaben 2,1 %, Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben 9,0 %, Inflationsrate 2,7 %; 2000 Steigerungsrate der Nettoausgaben 1,5 %, Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben 9,6 %, Inflationsrate 1,9 %).

Durch Kürzung der allgemeinen Betriebsausgaben, der Ausgaben für Gutachten, Werkverträge, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten an die GMSH, der Verwaltungsausgaben für Kommissionen und Beauftragte, der Leistungsentgelte an die Datenzentrale oder der Ausgaben für Optimierungskonzepte ist hier noch Einsparpotential vorhanden. Die Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Darlehen sowie für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die Investitionsbank sollte ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

- **2002 haushaltswirksame Maßnahmen**

Sächliche Verwaltungsausgaben 2001	421.231,6 T€
Sächliche Verwaltungsausgaben 2002	<u>445.503,8 T€</u>
Mehr	24.272,2 T€

Steigerungsrate + 5,7 %

Steigerungsrate der Nettoausgaben + 0,7 %

Inflationsrate November 2001 + 2,0 %

Kürzung der sächlichen Verwaltungsausgaben im Jahre 2002 um 10%

= 44,5 Mio. €

- **Sonstige Mehreinnahmen oder Einsparungen im Haushaltsjahr 2002** **44,9 Mio. €**

- Höhere Vergütung aus der Inanspruchnahme der Zweckrücklagen der Investitionsbank 18,5 Mio. €

Die Inanspruchnahme der Zweckrücklagen der Investitionsbank wird dem Land zur Zeit mit lediglich 0,6 % vergütet. Die Kommission der Europäischen Union vertritt die Auffassung, dass es sich bei diesem Vergütungssatz um eine verdeckte Subvention handelt und ein erheblich höherer Prozentsatz angemessen sei. Mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in einem Verfahren gegen die Westdeutsche Landesbank wird im Jahr 2002 gerechnet. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand vor dem Europäischen Gerichtshof wird ein marktkonformer Vergütungssatz erforderlich werden.

Erwartete Inanspruchnahme	773.580,0 T€
Vergütung 0,6% (Haushaltsansatz)	4.641,5 T€
Vergütung 3%	23.207,4 T€
Mehrbetrag	18.565,9 T€

- Kürzung des Landesanteils in der Sozialhilfe 10,0 Mio. €

Ist 2000:	393.062,6 T€
Soll 2001:	404.517,3 T€
Bis Ende Oktober 2001:	271.707,0 T€
Angeordnet:	300.371,1 T€
Soll 2002:	388.881,5 T€

Durch Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“, eine restriktive Bewilligung einmaliger Leistungen, ein gesunkenes Mietenniveau, Entlassungen durch die Pflegeversicherung und den Rückgang von Ausländern als Sozialhilfeempfängern sind noch Einsparungen möglich sein.

- Streichung des Titels für Ausgabereste aus Vorjahren 6,0 Mio. €

Der Titel für die Finanzierung von Ausgaberesten aus Vorjahren ist zu streichen. Es ist nicht vertretbar, bereits in früheren Jahren zugesagte Bewilligungen für Förderprojekte mit Haushaltsmitteln künftiger Haushaltsjahre zu bezahlen. Ausgabereste sollten grundsätzlich vermieden werden. Ist das im Einzelfall nicht möglich, sollten die Finanzierungsmittel weiterhin aus dem Bewilligungs-Haushaltsjahr bereitgehalten oder aus dem Ansatz des laufenden Haushalts bezahlt werden. Der Titel wurde bereits durch die Nachschiebeliste auf 6,0 Mio. € reduziert.

- Ersparte Mieten an die GMSH wegen der Nichtübertragung von Immobilien an die Investitionsbank im Jahre 2002 10,4 Mio. €

Im Jahre 2002 soll die letzte Tranche des Immobiliendeals abgewickelt werden. Für die Übertragung von Immobilien des Landes an die GMSH sind letztmalig Einnahmen von 25,0 Mio. € vorgesehen. Für Mieten für diese im Jahre 2002 zu übertragenden Gebäude sind zentral im EP 11 10.430,0 T € veranschlagt. Würde diese letzte Gebäudeübertragung im Jahre 2002 nicht stattfinden und damit die Neuverschuldung entsprechend gesenkt werden, könnten diese Mieten in Höhe von 10,4 Mio. € eingespart werden.

- **Ermittlung der Gesamtsumme des Einsparpotentials bzw. der Mehreinnahmen**

Gesamteinnahmen aus Vermögensverkäufen		<b>230,0 Mio. €</b>
Personalausgaben	10,0 Mio. €	
Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5 Mio. €	
Sonstige Mehreinnahmen/Einsparungen	44,9 Mio. €	
		<b>99,4 Mio. €</b>
Kleine Einsparungen durch weitere Einzelanträge		<b>22,6 Mio. €</b>
		<b>352,0 Mio. €</b>

**Die Bewegungsmasse im Haushaltsentwurf 2002 beträgt somit rd. 350 Mio. € (rd. 700 Mio. DM)**

Die in den Einzelanträgen der CDU-Fraktion dargestellten Einsparungen und Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2002 sollen für die folgenden politischen Schwerpunkte eingesetzt werden:

- |   |                 |                   |
|---|-----------------|-------------------|
| - <b>Programm</b><br><b>„Politische Handlungsfähigkeit gewinnen.“</b> | Teilbetrag 2002 | <b>230 Mio. €</b> |
|---|-----------------|-------------------|
- 
- Die Erlöse aus den vorgesehenen Vermögensveräußerungen werden zur Verringerung der Neuverschuldung eingesetzt. Damit kann bereits 2002 die Neuverschuldung von 537,7 Mio. € um 230 Mio. € durch Verzicht auf den Restbetrag aus dem Immobiliendeal und geringere Kreditmarktmittel auf nur noch 307,7 Mio. € gesenkt werden. Ein erster wirklicher Schritt auf dem Weg, die Neuverschuldung bis 2008 auf Null zu bringen. Die Absenkung der Neuverschuldung würde in den Folgejahren Zinsersparnisse von jährlich rd. 10,9 Mio. € erbringen. Diese Beträge sollen ebenfalls zur Senkung der Neuverschuldung bzw. zum Abbau der Altschulden eingesetzt werden.

- **Programm „Arbeit und Wachstum 21“** Teilbetrag 2002 **50 Mio. €**

Die wirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins ist dramatisch. Damit geht eine besorgniserregende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einher. Die Zahl der Insolvenzen ist ebenso besorgniserregend hoch wie die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Besonders schlimm ist die Lage im verarbeitenden Gewerbe, in weiten Teilen des Handwerks und des Baugewerbes. Gerade jetzt erreicht die Investitionsquote einen historischen Tiefstand. Die CDU-Landtagsfraktion wird daher durch Umschichtungen und Einsparungen Mittel bereitstellen, um die Investitionen im Lande anzukurbeln. Wichtig ist es dabei, die notwendigen Komplementärmittel (zur Bindung von Geldern) des Bundes und der EU zu binden. Gleichzeitig muss das Hauptaugenmerk der Investitionen auf der Verbesserung der infrastrukturellen Situation Schleswig-Holsteins, insbesondere im Bereich Verkehr und in der Förderung von Zukunftstechnologien liegen. Die CDU-Landtagsfraktion wird dafür eintreten, 10 Mio. Euro zusätzliche Mittel im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ bereitzustellen. Eine verstärkte Wirtschaftsförderung, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelindustrie und Produktveredelung (+ 1 Mio. €) sowie der Einrichtung eines Biotechnologiezentrums sind weitere Ziele der CDU-Landtagsfraktion zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (+ 3 Mio. €). Die Arbeit der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein zur Förderung der Erschließung von Märkten für den Export soll ebenso gestärkt werden (insgesamt + 500 T€). Angesichts des desolaten Zustandes eines weiten Teiles des schleswig-holsteinischen Straßennetzes wird der Deckenerneuerung auf Landesstraßen eine große Bedeutung beigemessen. Der Haushaltsansatz soll um 5 Mio. verstärkt werden. Gleichzeitig werden Instandhaltungsmaßnahmen für Landes- und Kreisstraßen mit je 1 Mio. €verstärkt. Um die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und um Arbeitsplätze im Baubereich zu sichern, setzt die CDU-Landtagsfraktion ein Schwerpunkt im Bau von Landesstraßen. Hier werden 15 Mio. €zusätzlich bereitgestellt. Der darin enthaltene Radwegebau soll auch den für Schleswig-Holstein besonders wichtigen Tourismusbereich stärken. Für die touristische Infrastruktur und die bädermedizinische Forschung werden 3 Mio. € mehr bereitgestellt als von der Landesregierung geplant.

Um die notwendigen Investitionen für das Bauhandwerk zu erhöhen werden für die lange vernachlässigte Städtebauförderung 10 Mio. €zur Verfügung gestellt.

- **Programm „Bildungspolitische Offensive 21“** Teilbetrag 2002 **20 Mio. €**

Bildung und Wissenschaft bleiben, wie in den zurückliegenden Jahren ein Schwerpunktthema der CDU-Landtagsfraktion und werden mit zusätzlich 20 Mio. € unterstützt.

- a) Schulen stärken, Unterrichtssituation stabilisieren -
- \* Einstieg in die Ganztagschule
  - \* Lehrerbedarf sichern
  - \* Fair Play für Freie Schulen

Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit, Ganztagschulen als Wahlmöglichkeit für Eltern und Schüler vermehrt einzurichten. Die CDU will den Einstieg in die Ganztagschule bereits mit dem Haushaltsjahr 2002 und zu diesem Zweck sollen im freien Wettbewerb der Standorte und Konzepte in einem ersten Schritt 15 Ganztagschulen in Schleswig-Holstein eingerichtet werden.

Steigende Schülerzahlen und stetig wachsende Anforderungen sowie zusätzliche Aufgaben, die in die Schulen verlagert wurden, haben die Lehrerinnen und Lehrer an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Deutlich mehr Lehrerstellen wären in den letzten Jahren notwendig gewesen, um die Qualität und Quantität von Unterricht auf einem angemessenen Niveau zu halten. Jetzt sind alle Bundesländer mit der Situation konfrontiert, dass qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer knapp werden und die Bundesländer um diese jungen und motivierten Lehrkräfte konkurrieren. Schleswig-Holstein hat bisher kein überzeugendes Konzept vorgelegt, das dem drohenden Lehrermangel entgegenwirkt.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert zur Sicherung der Unterrichtssituation die Einstellung von 300 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer, um diese für den Schuldienst in Schleswig-Holstein zu gewinnen, so lange diese noch auf dem Markt abzuwerben sind. Das bedeutet die Einrichtung von insgesamt 500 Lehrerstellen im Haushalt 2002.

Darüber hinaus darf es zu keiner Verschlechterung für die Schulen in Freier Trägerschaft kommen, die in den zurückliegenden Jahren ausschließlich Einbußen haben hinnehmen müssen. In diesem Bereich muss es endlich zu einer Verstetigung der Bezuschussung kommen, die den Schulen in Freier Trägerschaft Planungssicherheit garantiert. Dies gilt sowohl für die deutschen als auch für die dänischen Schulen. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das eine Neuordnung der Privatschulfinanzierung insgesamt vorsieht. Dabei sind die Zuschüsse an die Entwicklung der Schülerkostensätze an den staatlichen Schulen anzupassen. Das Haushaltsbegleitgesetz ist entsprechend zu ändern.

Zusätzliche Mittel müssen darüber hinaus in den Weiterbildungsbereich, die Fortbildung von Lehrkräften hinsichtlich des notwendigen Englischunterrichts an Grundschulen und für die Aufrechterhaltung des zweiten Bildungsweges fließen, um das pädagogische Angebot der Abendschulen im Lande zu erhalten.

- b) Hochschulen konkurrenzfähig erhalten
- \* Wettbewerb fördern
  - \* lineare Kostensteigerungen übernehmen

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die linearen Kostensteigerungen im Personalbereich auch an den Hochschulen in voller Höhe vom Land übernommen werden.

Wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen ist die Einrichtung eines **High-Potential-Pools**, den die CDU-Landtagsfraktion bereits im vergangenen Jahr gefordert hat. Dieser wird mit 10 Mio. DM ausgestattet, um die sich die Hochschulen im freien Wettbewerb bemühen können und die nach festzulegenden Kriterien des neu

zu schaffenden *board of excellence*. Für dessen Geschäftsstelle ist ein Betrag von 100,0 T€ vorzusehen.

- **Programm „Familien- und Sozialpolitische Offensive“** Teilbetrag 2002 **23,4 Mio. €**

Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Auch das Land Schleswig-Holstein kann und muss seinen Beitrag zur Stärkung der Familien leisten. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich bis zur endgültigen Einführung eines Familiengeldes zur Ergänzung des Bundeserziehungsgeldes ein. Der Beginn eines Landeserziehungsgeldes im dritten Erziehungsjahr könnte bei intensiver Vorbereitung bereits ab der Jahresmitte (1. Juli 2002) erfolgen. Das Landeserziehungsgeld nimmt in den Haushaltsplanungen der CDU-Landtagsfraktion eine zentrale Rolle ein. Durch Einsparungen an anderer Stelle kommen wir zu einer eindeutigen Schwerpunktbildung und stellen 20,0 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus gilt es, unsoziale, geplante Kürzungen der Landesregierung rückgängig zu machen. Beispielhaft dafür ist die drastische Kürzung des Landesblindengeldes. Hier wird die CDU-Landtagsfraktion die notwendigen 2,5 Mio. € bereitstellen, damit das Landesblindengeld in bisheriger Höhe weiter gezahlt werden kann.

Die offenbar gewordenen Missstände in der Pflege älterer Menschen müssen nachhaltig bekämpft werden. Die in der Nachschiebeliste vorgesehene Einsparung bei den Zuschüssen für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände zugunsten des Mehrbedarfs bei der alten Pflegeausbildung wird die CDU-Landtagsfraktion rückgängig machen. Die notwendigen Mittel werden bereitgestellt und erhöht, so dass Pflegeausbildung und Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik setzt die CDU-Landtagsfraktion auf Stärkung des Ehrenamtes und der Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen. Durch Einsparungen bei Projekten und Beauftragten (z.B. Kinderbeauftragte und Aktion „Schleswig-Holstein Land für Kinder“) werden wir Geld bereitstellen, damit Verbände wie Mixed Pickles, die Familienbildungsstätten, die Kinder- und Jugendtelefone und Elterntelefone weiterhin ihre erfolgreiche Arbeit weiter verfolgen können. Ebenso wird die CDU-Landtagsfraktion dafür Sorge tragen, dass die haupt- und nebenberuflich tätigen Jugendbildungsreferentinnen und –referenten der Jugendverbände in unveränderter Form weiterhin tätig sein können.

- **Programm „Innere Sicherheit“** Teilbetrag 2002 **6 Mio. €**

Das Sicherheitspaket der Landesregierung in Höhe von 12,8 Millionen Euro vom 16. Oktober 2001 stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Viele der geplanten Maßnahmen finden unsere Unterstützung. Schließlich besteht es fast ausschließlich aus unseren Forderungen der letzten Jahre (Erhöhung der Anwärterstellen, neue Stellen in Staatsanwaltschaften und Gerichten) sowie aus unseren jüngsten Forderungen zur Bekämpfung des Terrorismus (z. B. Islamismus - Einheit im Verfassungsschutz).

Allerdings reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus, um den neuen Heraus-

forderungen gerecht zu werden. Zu dem Zeitpunkt, als die von der Landesregierung nun angekündigten Maßnahmen von uns gefordert wurden, gab es schließlich noch nicht den 11. September 2001.

Zusätzlich zu dem Maßnahmenkatalog der Landesregierung fordern wir u. a. eine Erhöhung der Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes.

Wir brauchen im schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz ein Referat, das sich mit der Überwachung gewaltbereiter Islamisten befasst und das über entsprechende Sprachkenntnisse verfügt. Zur Zeit ist der Verfassungsschutz fast nur noch in der Lage, Zeitungsberichte zu kopieren und abzuheften. Insofern müssen die Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes deutlich erhöht werden.

Einen Schwerpunkt setzen wir im Polizeihaushalt. Einerseits müssen die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten erhöht werden, um Stellenhebungen und Auszahlungen von Überstunden zu ermöglichen. Andererseits sind die Anwärterbezüge zu erhöhen, da wir 100 zusätzliche Polizeianwärterinnen und –anwärter fordern, von denen 35 zum Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft dienen sollen.

Im Rahmen des Justizhaushalts fordern wir insbesondere mehr Personal, um die Einrichtung einer zusätzlichen Strafkammer und die Einrichtung einer Schwerpunktsstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu erreichen. Nur so kann die Justiz den gewachsenen Anforderungen gerecht werden.

Da auch die Justizvollzugsanstalten von der neuen Situation betroffen sind, fordern wir die Anwärterbezüge zu erhöhen, um mehr Einstellungen zu ermöglichen, aber auch Gelder für Stellenhebungen zur Verfügung zu stellen.

- **Programm „Stärkung der kommunalen Kompetenz“ durch mehr dezentrale Verantwortung und gesicherte Finanzen**

- Reform der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und des Kommunalen Finanzausgleichs
- Verlagerung von Entscheidungskompetenzen vom Land auf die Kommunen
- Aufhebung der Vorwegabzüge für den Kommunalen Schulbaufond, die Datenzentrale Schleswig-Holstein und die Modernisierung der Verwaltung;  
Zuführung der Finanzmittel zur Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich
- Zuführung der jährlichen Tilgungseinnahmen des Kommunalen Investitionsfonds zur Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich

Martin Kayenburg

und Fraktion

Rainer Wiegard